

**Beschluss:**

1. Die Budgets für die Sportbetriebspauschale gem. § 3 SpoFöR und die Zuschüsse zu den Unterhaltskosten von Vereinssportanlagen gem § 4 SpoFöR werden um je 500.000 € erhöht.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 1.000.000 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 zusätzlich anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget des Produkts Vereinsförderung 39421200. erhöht sich ab 2023 dauerhaft um bis zu 1.000.000 €, davon sind bis zu 1.000.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03219 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 02.11.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02674 von Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans-Peter Mehling und Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 28.04.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.